

mehr darauf, eine muslimische weibliche Identität zu etablieren, die nicht eine westliche weibliche Identität kopiert, sondern diese kritisch betrachtet.

Obwohl die Konferenz die Analyse und Reflexion eines Empowermentkonzeptes von muslimischen Frauen anstrebte, fehlte eine theoretische Auseinandersetzung mit zentralen Begriffen wie z.B. Gleichberechtigung, Feminismus und Empowerment, die teilweise verwendet wurden. Ferner kristallisierten sich zwei Diskursstränge heraus; zum einen wurde aufgrund von sozialen Ungleichheiten Empowerment eingefordert. Zum anderen wurden auch kritische Relektüren der Schriften als problematisch und teilweise als „westlich“ beeinflusst betrachtet, sodass traditionelle weibliche Rollenbilder vorgestellt wurden.

Tagungsbericht

„Recht, Religion und Minderheit“,

Summer School des Instituts für Islamische Theologie (ITT) an der Universität Osnabrück in Sarajevo/Bosnien und Herzegowina

5. bis 10. Juli 2013

*Alexander Dubrau**

Die alljährlich stattfindende Summer School des Instituts für Islamische Theologie (ITT) an der Universität Osnabrück widmete sich dieses Jahr dem Thema „Recht, Religion und Minderheit“ aus einer interdisziplinären Perspektive. Die Leitung übernahmen Prof. Dr. Bülent Uçar (Osnabrück), PD Dr. Benjamin Jokisch (Berlin), Prof. Dr. Ronen Reichman (Heidelberg) und Prof. Dr. Ismet Bušatlić (Sarajevo), Kooperationspartner der sechstägigen Veranstaltung (vom 5. bis 10. Juli 2013) waren die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg (HfJS) und die Fakultät für Islamische Wissenschaften der Universität Sarajevo, Ort der Veranstaltung Sarajevo in Bosnien und Herzegowina. Innerhalb der zahlreichen und thematisch mehreren Panels zugeordneten Fachvorträge diskutierten Dozierende und Studierende das für Islam und Judentum besonders in Europa auch aus aktuellen Anlässen relevante Thema des Minderheitenrechts.

Nachdem die Summer School des Zentrums für Interkulturelle Islamstudien (ZIIS) als die universitäre Vorläufereinrichtung des heutigen Instituts für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück 2012 in Granada – einem Ort mit einer langen und lebendigen Geschichte des Islams in Europa – tagte, wurde mit dem diesjährigen Tagungsort Sarajevo zweifelsohne ein weiterer, sicher noch symbolträchtigerer Ort gewählt, an welchem sich trotz oder gerade aufgrund der kriegerischen Erschütterung in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts ein bis in die Gegenwart spürbares und beeindruckendes Selbstverständnis muslimischen, jüdischen und christlichen Miteinanders erhalten hat. Dieses interreligiöse

* Alexander Dubrau, M.A. ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fach Talmud, Codices und Rabbinische Literatur an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg.

Erbe wie auch die jüngere, komplexe Geschichte des Balkans konnte im Rahmen eines gut organisierten Begleitprogramms auch für die fachliche Diskussion des akademischen Programms fruchtbar gemacht werden. Neben Ausflügen nach Mostar, der Ortschaft Blagaj mit dem bekannten Sufi-Konvent an der Quelle des Flusses Buna, dem Besuch des Srebrenica Genozide Memorial in Potočari und der jüdischen Gemeinde in Sarajevo empfingen der Großmufti Reis ul-Ulema Husein Kavazovic sowie Jakob Finci (Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Sarajevo) die Gäste der Summer School.

Ausgangspunkt der Summer School war die Einsicht über die Zentralität der rechtlichen Aspekte in der Lebenswelt von Muslimen und Juden außerhalb der arabischen Welt bzw. Israels sowie der breite öffentliche Fokus dieser Debatte besonders in Deutschland und Europa. Dem Thema „Recht, Religion und Minderheit“ wurde sich aus muslimischer und jüdischer Perspektive einerseits durch methodische Ansätze, Beiträge zur Rechtsfortbildung sowie historische Konzeptionen des Minderheitenrechts genähert (so z.B. durch Fragen zum Verhältnis von Staat und Religion im Allgemeinen und von religiösem und staatlichem Recht im Besonderen im Judentum oder der Diskurs um *fiqh al-aqalliyāt* sowie um die Stellung des Ausnahmerechts im islamischen Denken der Neuzeit). Andererseits kamen exemplarisch verschiedene Debatten der Gegenwart zur Sprache (z.B. verschiedene Aspekte der Anwendung von Scharia im Eherecht im säkularen Staat oder die Problematik des Schächtens). In der Ankündigung zur Summer School heißt es: „So ist zu diskutieren, ob traditionelle Vorstellungen von einer territorialen Dichotomie zwischen islamischer und nicht-islamischer Welt aufrechterhalten werden können und wie sich die zunehmenden Verflechtungen der Welten in den divergierenden Rechtsordnungen widerspiegeln. Inwieweit fühlen sich Musliminnen und Muslime außerhalb der islamischen Welt an die Bestimmungen des islamischen Rechts gebunden und welche Anpassungen an die Rechtsordnungen der Gastländer sind möglich bzw. notwendig? Diese und ähnliche, höchst kontrovers diskutierte Fragen stellen sich Angehörigen einer Religion, in der das religiöse Recht nach wie vor eine zentrale Rolle spielt.“ Als besonders fruchtbar hat sich dabei die interdisziplinäre Ausrichtung erwiesen, da eine Vergleichbarkeit von Islam und Judentum gerade für den Diskurs in der Diaspora bereits deshalb gegeben ist, da sich beide Religionen auf normative Systeme gründen.

Nach der Eröffnung der Summer School durch die Organisatoren waren im Panel „Islamisches und Jüdisches Minderheitenrecht“ zwei judaistische Vorträge und drei Beiträge aus dem Bereich der Islamwissenschaft bzw. der islamischen Theologie angesetzt. Ronen Reichman (Heidelberg) verwies unter dem Titel „Das Verhältnis von Staat und Religion im Verständnis des Judentums“ auf die Vielfalt von in der jüdischen Tradition zirkulierenden, politischen Modellen: Das symbiotische Modell von Moses Maimonides (12. Jh.), das theokratische Modell von Isaak Avrabanel (15. Jh.) und das Trennungsmodell von Nissim Gerondi (14. Jh.). Reichman schlug vor, die Frage der Verhältnisbeziehung zwischen politischer Macht und Religion methodologisch anhand der drei Hauptrechtsquellen herauszuarbeiten, über deren Bestehen ein Konsens herrscht: Tradition (Offenbarungswissen), das gelehrte Recht (Argumentation und Interpretation) und das positive Recht (rabbinische Rechtssetzung). Jede dieser Grundlagen trage – so Reichman – ein politisches Modell in sich, es komme aber letztlich auf das notwendige Zusammenspiel aller drei Modelle an.

Alexander Dubrau (Heidelberg) setzte sich in seinem Beitrag mit dem Titel „Glaube versus Praxis? Zur Relevanz der Vorstellung von Götzendienst im Judentum für das Verhältnis zur Umweltkultur“ anhand der universellen Ausrichtung von Götzendienst in den so genannten „noachidischen Geboten“ sowie exemplarisch in der innerjüdischen Debatte zur Stellung des Christentums mit dem Thema Götzendienst im rabbinischen Denken auseinander. Dabei betonte Dubrau die Bedeutung des Götzendienstes als eine durch soziale und ökonomische Umstände geprägte Normierung der Interaktion zwischen Juden und Nichtjuden.

Benjamin Jokisch (Berlin) widmete sich überschrieben mit „Aspekte des Wandels im islamischen Minderheitenrecht der Vormoderne“ am Beispiel hybrider Städte außerhalb des islamischen Machtbereichs verschiedenen Konzeptionen der Anwendung der Scharia. Jokisch arbeitete vor der historischen Folie zum einen die Uneinheitlichkeit bei der Integration der Scharia in das Recht des Staates sowie zum anderen die unterschiedlichen Anwendungen der Rechtsprinzipien im *fiqh* heraus.

Bacem Dziri (Osnabrück) führte in seinem Beitrag „Das Minderheitenrecht als Ausnahmerecht während der Reconquista“ in die fast 800 Jahre währende Epoche muslimischer Prägung in Andalusien ein, wobei verschiedene Diskurse zum Minderheitsstatus der Muslime während der Reconquista vor dem historischen Hintergrund der malikitischen Rechtsauslegung in Nordafrika diskutiert wurden.

Hakki Arslan (Osnabrück) bezog sich überschrieben mit „Muslimisches Leben außerhalb des *Dār al-Islām* am Beispiel Spaniens und Siziliens“ besonders auf die malikitisch geprägte Epoche Siziliens (Ende 9. Jh. bis Mitte 11. Jh.). In seinem historischen Abriss arbeitete er die politischen Gründe für die Schwierigkeiten der muslimischen Eroberung sowie des baldigen Verlustes Siziliens heraus.

Im jüdischen Teil des Panels „Islamisches und Jüdisches Minderheitenrecht in der Gegenwart“ analysierte Stefanie Budmiger (Heidelberg) in ihrem Vortrag „Jüdisches Recht und der Staat: Parallele oder konträre Rechtssysteme?“ rabbinische Texte, in welchen von einer Hinwendung an nichtjüdische Gerichte in hellenistisch-römischer Epoche der Spätantike (Palästina) bzw. in sassanidischer Zeit (Babylonien) berichtet wird. Budmiger wandte sich dabei Fragen des rabbinischen Rechtspluralismus' und der Legitimation außerrabbinischer Rechtsentscheidungen zu. Zudem scheint die Anerkennung nichtjüdischer Gerichte eng mit den sozialgeschichtlichen Gegebenheiten sowie dem jeweiligen Rechtsgebiet verknüpft.

Elhakam Sukhni (Osnabrück) erläuterte übertitelt mit „Rechtsgrundlagen von *fiqh al-aqalliyāt*“ aktuelle muslimische Positionen des Minderheitenrechts im Islam, welche von dem Gebot der Auswanderung bis hin zu weitführenden Anpassungsprozessen an das Recht der Mehrheitsgesellschaft reichen. Zentrale Bedeutung nahm dabei das von Yusuf al-Qaradawi initiierte und kontrovers diskutierte Konzept des *Fiqh al-Aqalliyāt* im Kontext einer Diskussion über die Zulässigkeit und Anwendung von *Ishdihat* bzw. Sonderregelungen im *fiqh* für Muslime außerhalb der arabischen Welt ein.

Kübra Çamur (Osnabrück) plädierte in ihrem Beitrag mit dem Titel „*fiqh al-aqalliyāt* – Muslime in der Minderheit und die Folgen für die Rechtsbestimmungen“ für die Stärkung des klassischen *fiqh* zugunsten der Anwendung von Ausnahmeregelungen. Dabei thematisierte sie den Einfluss innermuslimischer sowie nicht-muslimischer Diskurse auf die Frage der Anwendbarkeit von Ausnahmegesetzen.

Mahada Wayah (Frankfurt am Main) bot überschrieben mit „Islam im Diskurs: Die Anerkennung als Religionsgemeinschaft“ einen Überblick über die aktuelle Situation der staatliche Anerkennung des Islams in Deutschland und ging dabei auf rechtliche Grundlagen (Staatskirchenrecht, islamischer Religionsunterricht an Schulen), politische Prozesse (Deutsche Islamkonferenz) sowie den Entwicklungen in der muslimischen Gemeinschaft in Deutschland (politische und religiöse Funktion der Islamverbände) ein.

Das Panel „Aktuelle Fälle des Minderheitenrechts“ widmete sich Aspekten des islamischen und des nationalen Rechts in Bosnien und Herzegowina und Deutschland. Ahmet Alibašić (Sarajevo) zeichnete in seinem Vortrag „The Notion of *Shari'a* in Bosnia and Herzegovina“ einen historischen Überblick der Anwendung der Scharia in Bosnien. Dabei erläuterte Alibašić die Praxis der Einbindung religiöser Riten im säkularen Staat Bosnien und Herzegowina und erläuterte deren sozialgeschichtliche Prozesse.

Nedim Begović (Sarajevo) analysierte unter dem Titel „Marriage and Divorce among the Bosnian Muslims“ Aspekte staatlicher und religiöser, das heißt Scharia-gemäßer Eheschließungen und Scheidungen in Bosnien und Herzegowina. Während nach 1995 die meisten Eheschließungen auf religiösem Weg geschlossen wurden (eine Zivilehe ist zudem verpflichtend), ist dies bei Scheidungen nicht der Fall. Begović erläuterte diese Entwicklung sowie einige Präzedenzfälle.

Jörg Ballnus (Osnabrück) sprach überschrieben mit „Zwischen *figh* und Schul- bzw. Arbeitsalltag: Zur Normenkollision am Beispiel des Gebets“ von der Bedeutung und Problematik der Gebetsverrichtung im Schulalltag in Deutschland. Relevanz erhält das Thema durch einen im Jahr 2009/2010 vom Verwaltungsgerichts Berlin bestätigten Fall der Unterbindung des Gebets eines Gymnasiasten im Schulgebäude während der Pausenzeiten seitens die Schulleitung. Ballnus diskutierte Lösungsansätze. Zum einen erhoffte er sich – parallel zum alsbald beginnenden Islamischen Religionsunterricht an deutschen Schulen – ein größeres Entgegenkommen der Schulen sowie die Einrichtung von ‚Räumen der Stille‘, zum anderen sei ebenso die Anpassungsfähigkeit der muslimischen Gemeinschaft sowie das intensive Gespräch vor Ort gefordert.

Bilal Erkin (Osnabrück) setzte sich in seinem Vortrag „Schächten im Namen Gottes: Sonderrechte für Muslime?“ mit der Situation des rituellen Schlachtens im Islam und Judentum in Deutschland auseinander. Erkin problematisierte die Kollision zweier Rechtsgüter, zum Einen die im Grundgesetz festgeschriebene Religionsfreiheit und zum Anderen das Tierschutzgesetz, beleuchtete Gemeinsamkeiten und Unterscheide der rituellen Schlachtung im Judentum und Islam und erläuterte die Funktion staatlicher Organe (Genehmigung bzw. Ablehnung der Anträge auf Sonderregelungen für das Schächten ohne Betäubung).

Im Panel „Recht, Identität und Pluralität“ widmete sich Omar Kamil (Leipzig) dem übergreifenden Thema „*Dina de-malkhuta dina* und *figh al-aqalliyāt*: Juden und Muslime in Europa“. Kamils Anliegen zielte auf eine Erschließung paralleler Prozesse jüdisch-islamischer Aufklärung, deren Eigenständigkeit sowie Verflechtung und Bedeutung innerhalb der europäischen Aufklärungsbewegung herauszuarbeiten sei. Dabei nähmen nach Kamil Transformationsbewegungen der Hermeneutik im Islam und Judentum eine zentrale Stellung ein.

Ibrahim Salama (Osnabrück) ging überschrieben mit „Modelle eines Rechts für muslimische Minderheiten“ auf Möglichkeiten der Anwendung des klassischen *figh* für

Rechtsentscheide zeitgenössischer Fragen am Beispiel des Familienrechts ein. Dabei problematisierte er die Praxis der Anwendung von *fiqh al-aqalliyāt* für konkrete Fragestellungen der Moderne.

Frederek Musall (Heidelberg) erschloss in seinem Beitrag „Die Kontroverse um die Ablehnung des Rechtskodex *Schulchan Aruch* durch die jemenitischen Juden und die sozialreligiösen Folgen“ die aufgrund eines behaupteten mystischen Einflusses bis in die Gegenwart andauernde innerjüdische Kontroverse über die Frage der Anerkennung des Gesetzeskodex’ *Schulchan Aruch* innerhalb einer Minderheit der jemenitischen Juden, welche sich als Teil des sphardischen Judentums auf eine ursprüngliche Tradition berufen. Dabei ging es Musall einerseits exemplarisch um die Problematisierung des ‚Was‘, der von außen häufig als einheitlich wahrgenommenen jüdischen Tradition, bzw. um Fragen von Kanonisierung sowie andererseits um die Konsequenz solcher Phänomene für die Binnen- und Außenperspektive.

Im letzten Panel diskutierten die Organisatoren der Summer School im Rahmen einer Podiumsdiskussion die wichtigsten Ergebnisse der Veranstaltung. Die „Schlussbetrachtung und Bilanz“ hob, bezogen auf das Thema des Minderheitenrechts, den gegenseitigen fachlichen Austausch der jeweiligen Traditionszusammenhänge sowie die Entdeckung paralleler Phänomene im Islam und Judentum hervor. Durch die Heterogenität des Programms konnten eine Reihe von Gemeinsamkeiten wie auch wichtige Unterschiede herausgearbeitet werden, so etwa Ähnlichkeiten von *fiqh al-aqalliyāt* im Vergleich zu rabbinischen Positionierungen in Spätantike und Mittelalter oder die Möglichkeit der Rechtssetzung im Judentum und das Fehlen dieser im islamischen Recht. Dabei wurde von Reichman auf den ‚anererkennungstheoretischen Ansatz‘ als einen über die Diskurstheorie hinausgehenden Denkhorizont verwiesen, der bei hermeneutischen Fragen der Rechtsfortbildung berücksichtigt werden sollte. Jokisch betonte seinerseits besonders eine Reihe von Methoden der Rechtsfortbildung in der Scharia, um das Potential der Erneuerung des islamischen Rechts pointiert darzulegen. Die Organisatoren der in aller Hinsicht gelungenen Veranstaltung streben an, verschiedene durch den komparatistischen Zugang im Verlauf der Summer School herausgearbeitete vergleichende Phänomene im islamischen und jüdischen Recht als thematischen Schwerpunkt in zukünftigen Veranstaltungen vergleichenden Rahmens weiter detailliert auszuführen, um damit ein lange Zeit vernachlässigtes, aktuelles und fruchtbares Forschungsfeld auch aus methodischer und methodologischer Hinsicht neu zu beleben. Vor diesem Hintergrund betonten die Organisatoren die Bedeutung der Kooperation des Instituts für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück mit der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg, welche in naher Zukunft weiter ausgebaut werden soll.